

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Entwurf der
37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Eckenholzstraße/Eggartweg)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass im Bereich Eckenholzstraße/Eggartweg ein allgemeines Wohngebiet statt einem Dorfgebiet dargestellt wird (37. Änderung). In der gleichen Sitzung wurde ein Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 09.01.2026 anerkannt. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 09.01.2026 entnommen werden.

Dieser Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung kann bis einschließlich

09.03.2026

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner kann der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

ausgehängt am 04.02.2026
abgenommen am 10.03.2026

I. A.

Hausstätter

Mair
1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan/37. Änderung

— — — Geltungsbereich

M 1 : 5000

09.01.2026

